

## Information der Öffentlichkeit gemäß §8a und Anhang V der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

### Allgemeine Informationen

Die BayWa AG mit Hauptsitz in München betreibt in der Sparte Energie ein Tanklager, das dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegt. Das Tanklager wird nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik betrieben. Die besondere Sorgfalt im Geschäftsbereich gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard. Als der verantwortliche Anlagenbetreiber informiert die BayWa nicht nur die jeweils zuständigen Behörden, sondern ausdrücklich auch die Öffentlichkeit über sämtliche Sicherheitsmaßnahmen dieser Anlagen.

### Sicherheitsinformationen an die Anwohner der Nachbarschaft

Zusätzlich zur elektronischen Verfügbarkeit der Sicherheitsinformationen werden die Anwohner der Nachbarschaft der Störfallanlage nach den gesetzlichen Vorgaben gem. 12.BImSchV über ein Faltblatt zum richtigen Verhalten bei einem möglichen Störfall informiert. Die letzte Verteilung der Sicherheitsinformationen erfolgte im Januar 2020 im Umkreis von ca. 500m der Störfallanlage.

### 1. Betreiber

BayWa AG München  
Arabellastr. 4  
81925 München

### Anschrift des Betriebsbereichs

BayWa AG, Sparte Energie  
GE Flüssige Brenn- und Kraftstoffe  
Tanklager Aschaffenburg  
Kohlenkaistraße 11  
63741 Aschaffenburg

### 2. Bestätigung der Vorschriften der Verordnung

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12.BimSchV – Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Die Anzeige erfolgte an die zuständige Behörde. Zur Erfüllung der Grundpflichten nach der Störfallverordnung ist das Tanklager entsprechend § 19g des WHG errichtet, geprüft und genehmigt.

### 3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die störfallrelevante Anlage ist ein Lager für Mitteldestillate (Heizöl-EL und Diesel). Per Binnentankschiff werden die Produkte zum Tanklager angeliefert. Eine Auslieferung von Heizöl/Diesel erfolgt über Tankfahrzeuge. Die Produkte werden an externe Kunden bzw. an BayWa-Tankfahrzeuge der Sparte Energie abgegeben, die eine Verteilung an die unternehmenseigenen Betriebe bzw. den Endkunden vornehmen.

Aufgrund des langjährigen Umgangs mit Produkten dieser Art ist im Unternehmen BayWa eine große Erfahrung in der täglichen Handhabung mit Mineralölprodukten und mit allen damit verbundenen Gefahren sowie den zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen vorhanden.

Für den Betriebsbereich wurden zudem mögliche Störfälle analysiert und das Lager mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet.

#### 4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Die am o.g. Standort gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:

	GHS02	entzündbar
	GHS07	reizend oder gesundheitsschädlich
	GHS08	chronisch wirkend, organschädigend
	GHS09	umweltgefährdend

#### 5. Warnung der Bevölkerung und Hinweise zum Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei dem eine Gefährdung der Bevölkerung auftreten sollte, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle z.B. über Lautsprecherdurchsagen und Absperrungen durch die Feuerwehr erfolgen. Es sind die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die zuständigen Behörden.

Zusätzliche Sicherheitsinformationen zum Verhalten im Störfall sowie Handlungsempfehlungen bei Störfällen finden Sie unter: <https://www.baywa.com/notfallmanagement.html>

#### 6. Überwachung durch die Behörde

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am: 19.04.2023

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und Vor-Ort-Besichtigungen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder private Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und Länder, bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (siehe Punkt 7).

#### 7. Weitere Informationen

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen können hier eingeholt werden:

Regierung von Unterfranken  
SG 50 Technischer Umweltschutz  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg